

neos

13 AB

BESCHLUSSANTRAG

des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter

betreffend Senken der Sperrklausel bei Wiener Gemeinderatswahlen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr 2 in der 2. Sitzung des Wiener Landtages am 17.12.2015

Um im Wiener Gemeinderat und Landtag vertreten zu sein, benötigt eine wahlwerbende Partei derzeit ein Grundmandat in einem Wahlkreis oder 5% der gültigen Wählerstimmen. Die Sperrklausel ist in Wien somit höher als in einigen anderen Bundesländern und insbesondere höher als bei Wahlen zum Nationalrat. Diese Praxis entspricht nicht dem Anliegen, die Gemeindepolitik bürgernäher zu machen und auch neuen Bürger_innenlisten und -bewegungen eine entsprechende politische Vertretung zu ermöglichen. Die 5%-Hürde ist ein Symptom einer etablierten Politik, die sich gegenüber dem Neuen abschottet.

Sperrklauseln sind in einer Demokratie mit Proportionalwahlrecht ein notwendiges Übel, um eine Unregierbarkeit aufgrund zahlreicher Kleinstparteien in einer politischen Vertretung zu verhindern. Eine Prozenzhürde ist aber immer so gering wie nötig anzusetzen. In Wien werden derzeit drei Abgeordnete für die Bildung eines Gemeinderats- und Landtagsklubs benötigt. Da (zumindest im Rahmen eines tatsächlich fairen Wahlrechts, bei dem jede Stimme gleich viel zählt) für drei Mandate etwa 3% der Wählerstimmen benötigt werden, ist eine 3%-Hürde, die nur Parteien mit Klubstärke den Einzug erlaubt, ein gangbarer Kompromiss.

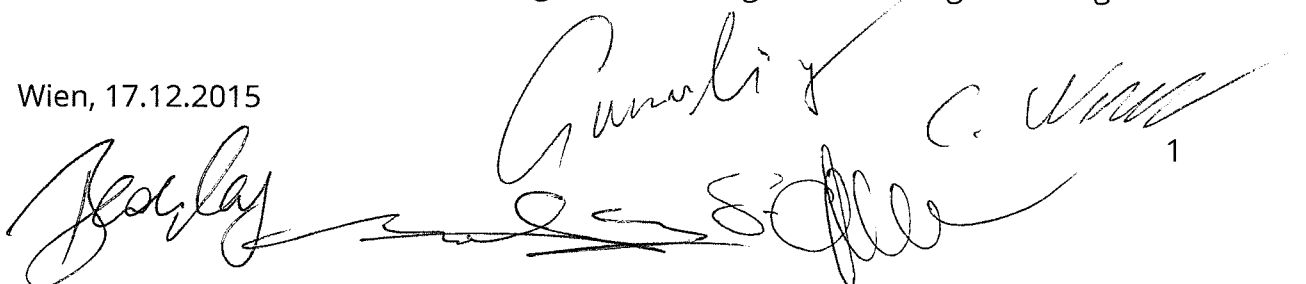
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, dem Landtag eine Änderung der Wiener Gemeindewahlordnung vorzulegen, nach der die in § 87 (4) GWÖ mit 5% der gültigen Stimmen festgesetzte Schwelle zur Teilnahme am zweiten Ermittlungsverfahren auf 3% gesenkt wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt

Wien, 17.12.2015



1